

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
– Landesgeschäftsstelle West –  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233  
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

**Stichwort:**

Auswahlverfahren Fernstudium für den Aufstieg vom mittleren nichttechnischen in den gehobenen nichttechnischen Dienst

**Antragstext:**

Die Bundeswehr bietet seit 2014 die Möglichkeit eines Fernstudiums für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und vergleichbaren Tarifbeschäftigten, berufsbegleitend ein dreijähriges Fernstudium zu absolvieren. Ziel ist es, leistungsstarken Beschäftigten, die insbesondere aufgrund von Familienpflichten oder einer anerkannten Schwerbehinderung zuvor nicht an einem Vorbereitungsdienst im Rahmen eines Präsenzstudiums teilnehmen konnten, eine Qualifizierung für die nächsthöhere Laufbahn zu ermöglichen. Ausgehend vom Leistungsgedanken ist dabei maßgebliches Auswahlkriterium für die Zulassung zum Fernstudium eine Beurteilung mit entsprechend guter Beurteilungsnote.

Dabei besteht die Problematik, dass aufgrund der quotenabhängigen Beurteilungen aber gerade diese Beschäftigten mit Familienpflichten oftmals wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung schlechter als vollzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen beurteilt werden. Insoweit wird gerade diesem Beschäftigtenkreis, dem über das Fernstudium die Möglichkeit einer Qualifizierung eröffnet werden soll, verwehrt. Deshalb beantrage ich zugunsten einer objektiveren Auswahl von leistungsstarken Beschäftigten, als Grundlage nicht die Beurteilung als vorgeschaltetes Bewertungskriterium zu nutzen, sondern die Vorauswahl durch ein Assessmentcenter sicherzustellen. Damit kann die tatsächliche Leistungsstärke der Beschäftigten aufgrund gleicher Aufgabenstellungen zu gleichen Arbeitsbedingungen ermittelt werden

**Antragsbegründung:**

Im Hinblick auf die Umsetzung des Audit Beruf und Familie und unter der Förderung Attraktivität der Bundeswehr sollte sich der Dienstherr einer möglichst weiten Auswahlmöglichkeit durch ein beurteilungsunabhängiges Assessmentcenter bedienen, um

auch diejenigen leistungsstarken teilzeitbeschäftigten Beschäftigten zu erreichen, die aufgrund der Quotenregelung regelmäßig Gefahr laufen, sich nicht in den oberen Beurteilungsnoten wiederzufinden. Dabei können dann für alle interessierten Bewerber die gleichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, was derzeit durch eine Beurteilung mit Blick auf individuelle Aufgabenerledigungen am Arbeitsplatz nicht gewährleistet wird. Insoweit könnte der damit u.U. verbundene subjektive Beurteilungsansatz im Hinblick auf die Qualifikation für die nächsthöhere Laufbahn minimiert und damit eine Verbesserung der Objektivität sowohl im Sinne des Dienstherrn als auch des Beschäftigten erreicht werden. Insgesamt wird hierin die Möglichkeit erblickt, eine deutlich objektiviertere Auswahl entsprechend des verfassungsmäßigen Anspruchs von Eignung, Leistung und Befähigung gemäß Artikel 33 GG zu treffen.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner  
Oberstleutnant  
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln